

10.02.2014

## Kleine Anfrage 1964

der Abgeordneten Josef Hovenjürgen und Thomas Kufen CDU

### Wo können in Nordrhein-Westfalen zukünftig Windenergieanlagen gebaut werden?

Am 22. Januar hat die Bundesregierung die von Bundesenergieminister Gabriel vorgelegten Eckpunkte einer grundlegenden Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) gebilligt. Die vorgelegten Eckpunkte für die Reform des EEG sehen bei der Windenergie an Land vor, dass „ein jährlicher Zubau von bis zu 2.500 Megawatt angestrebt“ wird.

*„Ein so genannter „atmender Deckel“ mit der automatischen Anpassung von Fördersätzen soll dafür sorgen, dass der tatsächliche Ausbau den vorgesehenen Ausbaupfad erreicht und nicht dauerhaft über- oder unterschreitet. [...] Darüber hinaus wird die bestehende Überförderung insbesondere auch an windstarken Standorten abgebaut. Im Ergebnis liegt die Vergütung im Jahr 2015 an ertragreichen Standorten um 10 bis 20 Prozent unter dem Niveau vom Jahr 2013.“ (Eckpunkte für die Reform des EEG)*

*„Entsprechend dem Koalitionsvertrag wird andererseits sichergestellt, dass an guten Binnenlandstandorten weiterhin ein wirtschaftlicher Betrieb möglich ist. In diesem Zusammenhang wird das bestehende zweistufige Referenzertragsmodell weiter entwickelt, um die unterschiedlichen Standortgüten besser zu erfassen.“ (Eckpunkte für die Reform des EEG)*

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Windenergieanlagen sind seit Juli 2005 jährlich in Nordrhein-Westfalen genehmigt worden (bitte differenziert nach Jahr und Gebietskörperschaften darstellen)?
2. Wie viele Windenergieanlagen sind seit dem Jahr 2005 in Nordrhein-Westfalen errichtet worden (bitte nach Jahr und Gebietskörperschaften differenzieren)?
3. An welchen Standorten können vor dem Hintergrund der geplanten EEG-Reform in Nordrhein-Westfalen zukünftig nach Einschätzung der Landesregierung noch neue Windenergieanlagen aufgestellt werden (bitte nach Gebietskörperschaften darstellen)?
4. Welchen Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um das Ziel aus dem Koalitionsvertrag, den Anteil der Windenergie in Nordrhein-Westfalen an der Stromversorgung auf mindestens 15 % bis 2020 zu steigern, erreichen zu können?

Datum des Originals: 07.02.2014/Ausgegeben: 10.02.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

5. Welche Maßnahmen sind aus Sicht der Landesregierung notwendig, um bei seit mehreren Jahren laufenden Genehmigungsverfahren Rechts- und Planungssicherheit herbeizuführen?

Josef Hovenjürgen  
Thomas Kufen